

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Fachhochschule Erfurt**

**„Landschaftsarchitektur“ (B.Eng./M.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

**Vorangegangene Akkreditierung am:** 26. Juni 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 21. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 8. August 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11./12. Februar 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. März 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **David Fuß**, Studierender der Landschaftsarchitektur an der Hochschule Osnabrück
- **Professorin Dr.-Ing. Susanne Karn**, Professur Theorie der Freiraumplanung und -gestaltung, Hochschule Rapperswil
- **Professorin Dipl.-Ing. Ingrid Schegk**, Professur für Baukonstruktion und Entwerfen, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Schegk Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Haimhausen (kurzfristig erkrankt)
- **Professor Dipl.-Ing. Klaus Werk**, Professur für Umwelt- und Naturschutzrecht, Hochschule Geisenheim University

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1. Ziele.....	7
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	7
	1.2. Quantitative Zielsetzungen .....	7
	1.3. Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
	1.4. Fazit.....	9
	2. Konzept.....	10
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	10
	2.2. Studiengangsaufbau .....	10
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	2.4. Lernkontext .....	14
	2.5. Prüfungssystem.....	15
	2.6. Fazit.....	15
	3. Implementierung .....	16
	3.1. Ressourcen .....	16
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	17
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	18
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
	3.5. Fazit.....	19
	4. Qualitätsmanagement.....	19
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	19
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	19
	4.3. Fazit.....	20
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	20
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
	6.1. Allgemeine Auflagen .....	22
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>23</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	23
	Allgemeine Auflagen .....	23
	Landschaftsarchitektur (B.Eng.).....	25
	Landschaftsarchitektur (M.Eng.).....	26

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die am 1. Oktober 1991 gegründete Fachhochschule Erfurt (FHE) präsentiert sich als moderne und praxisorientierte Hochschule, die zahlreiche fruchtbaren Kontakte zur Wirtschaft pflegt und eng mit Stadt und Region vernetzt ist.

Derzeit sind ca. 4.000 Studierende in 16 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge an sechs Fakultäten (Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik, Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie Wirtschaft-Logistik-Verkehr) und vier Standorten immatrikuliert. Die ca. 1.000 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr werden von 123 Professorinnen und Professoren betreut, die von 79 wissenschaftlichen und 181 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden (Stand: WS 2018/19).

Auch im Bereich der angewandten Forschung ist die Hochschule aktiv. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen:

- Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen
- Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen sowie
- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement

### 2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Gartenbau sind aus der Ingenieurschule für Gartenbau "Christian Reichart" hervorgegangen und haben sich 2007 mit der Thüringer Fachhochschule für Forstwirtschaft (in Schwarzburg) zu einer gemeinsamen Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst zusammengeschlossen.

Die Fakultät hat aktuell eine lehrwirksame Personalkapazität von 24 Professorinnen und Professoren, 4,16 LbA und einem in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Eine Professorenstelle sowie eine LbA im Gartenbau sind aktuell im Besetzungsverfahren. Das Lehrpersonal wird durch folgende Stellen unterstützt: 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 9 Gärtnerinnen und Gärtner und 6 Promovendinnen und Promovenden.

Im Wintersemester 2017/18 waren an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst insgesamt 760 Studierende (251 Studienanfänger Sommer- und Wintersemester) eingeschrieben, davon 634 (ca. 84 %) in der Regelstudienzeit.

Diese verteilen sich auf die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur (275); Gartenbau (106) und Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (379). Den drei Fachrichtungen sind aktuell die Bachelorstudiengänge „Forstwirtschaft- und Ökosystemmanagement“, „Gartenbau“ und „Landschaftsarchitektur“ sowie die Masterstudiengänge „Landschaftsarchitektur“, „Management von Forstbetrieben“, „Pflanzenforschungsmanagement“ sowie der interdisziplinär angelegte Masterstudiengang „Erneuerbare Energien Management (EEM)“ zugeordnet.

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ erstreckt sich auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und wird in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern absolviert.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Aussagen der Module zu Kompetenzziele bei Teamarbeit, Ergebnispräsentation und Kooperation mit Akteuren erscheinen noch ausbaubar und sollten, wo angebracht, ergänzt werden.
- Die Strategien einer Internationalisierung sollten definiert werden. Austauschvereinbarungen mit Partnerhochschulen innerhalb Europas (ERASMUS) sollten konsequent eingerichtet, die Information der Studierenden zur studentischen Mobilität weiter intensiviert werden.
- Maßnahmen zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden sollten vorgehalten werden.
- Von der Reduzierung der Lehraufträge, wie von der Hochschulleitung vorgesehen, sollte Abstand genommen werden, damit die Aktualität und der Praxisbezug der Studiengänge sichergestellt ist.
- In Verbindung mit dem Ausbau der Gestaltungsgrundlehre sollte ein Raumangebot für Zeichnen / Modellbau eingerichtet werden.
- Der Aufbau einer Präsenzbibliothek am Fachbereich erscheint gerade für ein projektorientiertes Studium wichtig.
- Durch ein aktives Beratungsangebot der Hochschule sollten Studiensemester im Ausland, mindestens jedoch die Bearbeitung von Projektmodulen oder Workshops des Bachelor- und vor allem Masterstudiums im Ausland, gefördert werden.

Landschaftsarchitektur (B.A.)

- Die Information in der Modulbeschreibung über Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeiten sollte für die Studierenden verbessert werden, in dem wie im Masterstudiengang Thesis und Verteidigung bzw. Präsentation getrennt nach ECTS-Punkten ausgewiesen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) zählt zu den großen und leistungsstarken Lehr- und Forschungseinrichtungen Thüringens. Sie ist eine praxisorientierte Bildungseinrichtung der angewandten Wissenschaften, welche die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart aktiv aufgreift. Gelebte interdisziplinäre Vielfalt und Interdisziplinarität sind profilgebend.

Sechs Fakultäten bilden den organisatorischen Rahmen für die vielfältigen Lehrangebote der Fachhochschule Erfurt University of Applied Science:

- Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
- Fakultät Architektur und Stadtplanung
- Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung
- Fakultät Gebäudetechnik und Informatik
- Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst
- Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

In einer bemerkenswerten Nachbarschaft und Dichte stehen diese Fakultäten für die Wissenschaftsgebiete Mensch, Natur und gebaute Umwelt.

Die Studiengänge der Landschaftsarchitektur (B.A./M.A.) sind langjährig an der FHE etabliert. Sie bilden eine wichtige Säule in der „grünen“ Fakultät zusammen mit den Studienbereichen Forstwirtschaft, Gartenbau und Erneuerbare Energien. Das Gesamtprofil der Fakultät ist sinnstiftend und zukunftsorientiert ausgerichtet. Das Studienprogramm passt sich sinnvoll in das Konzept der Hochschule ein, nutzt Synergien und wird den spezifischen Anforderungen einer anwendungsorientierten Ausbildung in der Landschaftsarchitektur gerecht.

##### 1.2. Quantitative Zielsetzungen

Die Zielzahlen für die Studiengänge belaufen sich im Bachelorstudiengang auf 60, im Masterstudiengang auf 30 Studierende im 1. Semester. Nachdem die Zahlen im letzten Akkreditierungsbericht und in den vergangenen Jahren noch rückläufig waren, hat sich die Situation mittlerweile stabilisiert. Seit Wintersemester 2016/17 ist die Tendenz wieder steigend, die Zielzahl wurden zum Wintersemester 2018/19 erstmals wieder im Bachelor-Programm erfüllt.

Durch die breite, generalistische Ausrichtung, aber auch die Möglichkeit zur Vertiefung im Masterstudiengang hat die FHE an überregionaler Bedeutung gewonnen. Fast die Hälfte aller Studierenden wechseln von einer anderen Hochschule zum Masterstudium an die FHE (Stand 2016). Die Entwicklungen werden begrüßt und unterstreichen die Bedeutung des breiten Angebots im Masterprogramm.

### **1.3. Qualifikationsziele der Studiengänge**

Der konsekutive Studiengang Landschaftsarchitektur verfolgt die fachlichen und methodischen Zielsetzungen für eine breite Ausbildung in der Landschaftsarchitektur mit den drei für die Landschaftsarchitektur maßgeblichen Säulen der Freiraumplanung, Landschaftsplanung und des Garten- und Landschaftsbaus mit den zugehörigen Komponenten. Die Anforderungen des DQR und die Empfehlungen von ASAP für die Landschaftsarchitektur werden berücksichtigt, die entsprechenden Kompetenzen werden in das Konzept eingestellt und vermittelt. Die Ausbildung wird den Anforderungen aus den maßgeblichen Berufsfeldern in der Landschaftsarchitektur gerecht. Die Qualifikationsmerkmale werden dafür entsprechend in das Curriculum und die Ausbildungsziele eingestellt. Dies betrifft insbesondere die Berufsfelder des freien Berufsstandes und der Ingenieurbüros, der Fachbehörden, der Kommunen, der Betriebe im Garten- und Landschaftsbau und von Fachinstitutionen und Verbänden.

Die Studiengänge sind im Profil breit angelegt und integrieren die drei maßgeblichen Säulen (s.o.) mit ihren fachlichen Expertisen und Spezifika. Die beiden Studiengänge werden dem Profil in der Landschaftsarchitektur allgemein voll gerecht. Ein spezielles Profil wird für die Bereiche der Gartendenkmalpflege sowie dem Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung und mit einem vielfältigen Angebot ausgebildet, das vor allem im Masterstudium zum Tragen kommt. Hier gewinnt die FHE ein Alleinstellungsmerkmal, das von den Studierenden als einer der Hauptfaktoren für ihre Studienentscheidung angegeben wurde. Der dritte Schwerpunkt Landschaftsbau steht überregional in großer Konkurrenz mit anderen Standorten und weist eine eher geringe Nachfrage auf. Es ist zur Diskussion zu stellen, ob dieser Schwerpunkt gehalten werden kann oder weiter profiliert werden muss. Es steht aber aus Sicht der Gutachtergruppe außer Frage, dass Angebote in diesem ausführungsorientierten Bereich für das Studium in den beiden anderen Schwerpunkten von hoher Bedeutung sind. Ein angemessenes Angebot muss daher in jedem Fall weitergeführt werden. In den beiden erstgenannten Schwerpunkten bestehen an der Hochschule Bedingungen, die gegenüber anderen Standorten qualifiziert genutzt werden könnten und eine Heraushebung und besondere Profilierung ermöglichen. Allerdings wäre es hierfür sinnvoll, weitere Kapazitäten zu schaffen, die zu einer Erweiterung oder Spezifikation im Curriculum führen würden. Denkbar ist dies beispielsweise im Kontext der Forstwirtschaft, für die Entwicklung ländlicher Räume speziell in den neuen Bundesländern sowie für die nachhaltige Freiraumentwicklung im urbanen Raum (Erfurt im Städtenetz Thüringen-Sachsen), die Pflanzenverwendung (großzügige



Demonstrationsanlagen an der Hochschule, Tradition historischer Anlagen in Thüringen, gartenbauliche Tradition und Studiengang in Erfurt) und BIM (Zielstellung von Seiten der Hochschule Erfurt).

Der Masterstudiengang vertieft und erweitert das grundständige Bachelorstudium sinnvoll und zweckmäßig. Allerdings sind insbesondere im Curriculum für das Masterstudium in den einzelnen Modulen Anpassungen zur Qualifikation im methodisch-wissenschaftlichen Fundament durch eine Modifikation im Workload und eine Erweiterung im Lehrangebot sinnvoll (siehe Kapitel „Konzept“).

Die Professuren sind sehr stark auf die Lehre fixiert und weisen ein sehr hohes Lehrdeputat auf, das nur eingeschränkte Forschungstätigkeiten oder eine Forschungsakquise erlaubt. Eine Reduktion im Deputat für Forschungsaufgaben ist an der Hochschule zwar möglich, wird jedoch aus verschiedenen Gründen nur selten genutzt, sodass der Bereich Forschung trotz hoher Qualifikation der Professuren unterrepräsentiert bleibt. Dies ist bedauerlich, weil das Profil der Landschaftsarchitektur an der FHE dadurch stärkeres Gewicht und Profil auch national gewinnen könnte. Derartige Vorhaben lassen sich aber nur mit einer fallweisen Reduktion in der Lehrbelastung des Personals erreichen.

Die studiengangübergreifenden Ziele der Fakultät werden im weitesten Sinne erfüllt. Bedarf der Weiterentwicklung besteht aber vor allem in den Punkten „Umsetzung der Internationalisierungsstrategie“, „Ausbau der Forschungsaktivitäten und Verbesserung der Außenpräsentation“ und „Entwicklung einer Marketingstrategie“. Eine langfristige Konzeptionierung und die bereits erwähnte Profilschärfung der Studiengänge Landschaftsarchitektur könnten hier wichtige Impulse im Sinne einer Weiterentwicklung darstellen

#### **1.4. Fazit**

Das Fazit kann insgesamt hierzu positiv gezogen werden. Dabei wird Bewährtes fortgeführt. Einer Weiterführung der Studiengänge stehen keine Bedenken entgegen. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Ausrichtung des Bachelorstudiengangs als Basisausbildung und die Möglichkeit der Vertiefung im Masterstudiengang sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden positiv eingeschätzt und angenommen wird. Vor allen Dingen wurde hier die Möglichkeit des breiten Studiums in allen drei Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs als relevant für den Studienstandort Erfurt herausgestellt.

## 2. Konzept

Bachelor- und Masterstudiengang Landschaftsarchitektur sind als konsekutives Angebot konzipiert. Sie entsprechen den Kriterien der landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben und des DQR. Die Studiengangskonzepte werden daher im Folgenden vor dem Hintergrund der selbst gesetzten Qualifikations- und Lernziele der Hochschule eingeschätzt.

### 2.1. Zugangsvoraussetzungen

#### 2.1.1 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang entsprechen den allgemeinen Bestimmungen. Neben der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung definiert. Das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen bis zum zweiten Semester erfolgen. Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und ausreichend geregelt.

#### 2.1.2 Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt einen Bachelor- oder Diplomabschluss im Fach Landschaftsarchitektur mindestens mit dem Prädikat „gut“ voraus. Dies wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll betrachtet.

Wenig förderlich erscheint allerdings die alleinige Festlegung auf eine berufliche Praxis bei Nichterreichen der Schwellennote. Das Verfahren sollte deshalb durch zusätzliche Kriterien zur Feststellung der Eignung (z.B. bisherige Arbeiten, Motivationsschreiben, Gespräch) und um die Einrichtung einer Zulassungskommission erweitert werden.

### 2.2. Studiengangsaufbau

#### 2.2.1 Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Im Bachelorstudiengang werden die formulierten Ziele einer breiten, generalistischen Grundausbildung in der Landschaftsarchitektur durch den Pflicht- und Wahlpflicht- und (neu) den Wahlkatalog in 5 Semestern sowie durch das 6. Semester mit Praktikum und Bachelorarbeit erreicht.

Das fachliche Grundgerüst wird weiterhin in vier Kompetenzfeldern (Darstellungs-, Gestaltungs- und Vermittlungskompetenz, Wissenskompetenz, Technikkompetenz und Planungskompetenz) strukturiert, für die in jedem Semester Pflichtmodule (127 ECTS-Punkte) zu belegen sind, ergänzt durch 2 Wahlpflichtmodule im 3. und 5. Semester (12 ECTS-Punkte) sowie 2 Wahlmodule im 4. und 5. Semester (11 ECTS-Punkte). Das Verhältnis zwischen Wahl- zu Pflichtmodulen von 18% zu

82% erscheint recht verschult, doch es können im 6. Semester durch das Praktikum (mit begleitendem Seminar) und die Abschlussarbeit zwei weitere interessengeleitete Studieninhalte mit insgesamt 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

Auch der Katalog der Wahlmodule des Studiengangs enthält zentrale Inhalte des Berufsfeldes. Alternativ können hochschulweit Fächer belegt werden. Diese bleiben im Zeugnis unbenotet. Der Studiengang hat so eine Öffnung der Wahlmöglichkeiten im Sinne der neuen Rahmenprüfungsordnung der FHE geschaffen und zur Entlastung der Studierenden beigetragen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Zweifel der Fakultät an der Kompetenzvermittlung über unbenotete Module und rät, die Wirkung begleitend zu evaluieren.

Das Kollegium ist inhaltlich weitreichend abgestimmt. Viele Module werden aufeinander bezogen und so die Komplexität des Berufsfeldes durch alle Maßstäbe hindurch sowie zwischen Planung, Bau und Unterhalt vermittelt.

Beispielsweise werden Entwurfsprojekte im Workshop Pflanzenverwendung aufgegriffen und dort die pflanzliche Ausgestaltung und Pflegbarkeit der Pflanzungen bearbeitet.

Durch die Neubesetzungen mussten/müssen sechs Themen neu zu drei Themenfeldern zusammengeführt werden. Dies führte zu Verlusten inhaltlicher Tiefe und zwang zu Fokussierungen. Gleichzeitig gelang es, mit den neuen Fachpersonen wichtige Aktualisierungen der Studiengangsinhalte umzusetzen und auch das Verständnis interdisziplinären Arbeitens sowohl im Kollegium als auch für die Studierenden zu vermitteln.

Die Gutachtergruppe sieht Entwicklungspotential bei wichtigen Fachkenntnissen:

- Das Themenfeld Städtebau wird derzeit durch die Professur „Architektur/ Baukonstruktion“ im Unterricht einbezogen. Durch die Zusammenführung mit der Professur "Ingenieurbiologie" zur neuen Professur "Baukonstruktion und Ingenieurbiologie in der Landschaftsarchitektur" entsteht die Gefahr, dass der Städtebau im Theorieunterricht noch weniger Berücksichtigung findet. Dem sollte entgegengewirkt werden. Der Studiengang pflegt im Projektstudium derzeit eine Kooperation mit dem Studiengang Stadt- und Raumplanung. Die Grundlagenvermittlung sollte in Bezug auf Bauleitplanung und städtebauliche Entwurfsprinzipien verstärkt werden.
- Themen wie Partizipation und soziologische Grundlagen werden derzeit in Teilaspekten durch die Professur „Architektur/ Baukonstruktion“ einbezogen. Allerdings bleiben grundlegende Informationen zu beiden Themenfeldern auch in den Projekten bisher weitgehend ausgeklammert. Diese Themenfelder sollten verstärkt integriert werden im Hinblick auf eine stärkere wissenschaftliche Basierung der Studiengänge. Denkbar wäre beispielsweise auch hierzu eine Kooperation mit dem Studiengang „Stadt- und Raumplanung“.
- Rechtliche Grundlagen, vor allem Umweltrecht, könnten noch stärker vermittelt werden.

- Der Bereich Pflanzenkunde findet derzeit nur in zwei Semestern (BLA 2030, BLA 3030) Berücksichtigung (3 ECTS-Punkte Pflanzenkunde 2. Sem, 3 ECTS-Punkte Pflanzenverwendung 3. Sem.), wodurch wenig Zeit für eine ausreichende Vermittlung der notwendigen Artenkenntnisse (Stauden, Gehölze, Geophyten) eingeräumt wird. Üblich ist eine Kenntnis von 400-600 Arten. Hier sehen die Gutachter die Gefahr einer unzureichenden Basisausbildung bezüglich des zentralen Gestaltungsmittels Pflanze im Bachelorstudiengang.
- Die GIS-Ausbildung umfasst 4 SWS und die Anwendung im Modul Landschaftsplanung. Dies ist zu begrüßen. Die Gutachter sehen allerdings die Gefahr eines zukünftigen Qualitätsverlustes in diesem Themenfeld durch kapazitive Engpässe (siehe Kapitel „Implementierung“).
- Das Building Information Modeling – kurz BIM – gewinnt in planungsorientierten Studiengängen zunehmend an Bedeutung. Die Gutachtergruppe rät zu einer curricularen Verankerung dieses Themenbereichs.

Grundlagenvorlesungen werden überwiegend nicht mit anderen Studiengängen gemeinsam angeboten. Ein starker Bezug zur beruflichen Anwendungspraxis ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die effiziente Vermittlung von Fachwissen notwendig, gerade bei den kurzen und konzentrierten Lehrmodulen. Die Anforderungen an bodenkundliche sowie botanische Kenntnisse sind beispielsweise für Landschaftsarchitekten und Gartenbauer unterschiedlich. Dennoch wird geraten, dass Möglichkeiten einer fachübergreifenden Ausbildung in Grundlagenfächern geprüft und die Potentiale für fachübergreifende Inhalte in den Grundlagenfächern definiert werden. Ein Studiengangspezifisches Angebot innerhalb des jeweiligen Grundlagenfachs sollte dabei nicht ausgeschlossen werden.

Module für die Grundlagenkenntnisse im Zeichnen wurden entsprechend der Anregungen der letzten Akkreditierung umgesetzt.

Das projektbezogene Studieren nimmt etwa 1/5 des Studiums in den ersten fünf Semestern ein. Ergänzt durch Seminare werden so sehr gut Arbeitsweisen im Studium angeboten, in denen Schlüsselkompetenzen der teamorientierten Arbeit, Präsentation und Kommunikation erworben werden.

Durch Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten in den Projekten aber auch durch das Praktikum sowie die Abschlussarbeit im 6. Semester werden zudem berufspraktische Erfahrungen gesammelt und auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert. Das Praktikum wurde trotz kritischer Bemerkungen über den späten Zeitpunkt in der letzten Akkreditierung so weitergeführt und konnte im jetzigen Verfahren überzeugend begründet werden. Sowohl Studierende als auch Dozierende vertraten die Auffassung, dass das Praktikum die Ausrichtung und Inhalt der Abschlussarbeit sehr gut unterstützt. Die Praxis hält ausreichend Praktikumsplätze vor.

Die Arbeit an der Abschlussarbeit im 6. Semester wird durch Zwischenpräsentationen im Begleitseminar sinnvoll ergänzt.

Eine Auslandsmobilität der Studierenden findet nach wie vor kaum statt. Aufgrund kaum vorhandener Partnerschaften im Bereich Landschaftsarchitektur, nutzen Studierende teilweise Partnerschaften anderer Fächer (z.B. der Stadt- und Raumplanung), was allerdings in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Belegung fachadäquater Module an der jeweiligen Partneruniversität geführt hat. Ein curriculares Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen. Die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung zur Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie wird deshalb aufrechterhalten.

### 2.2.2 Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit eines vertiefungsorientierten Studierens mit den Profilen „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“, „Naturschutz, Umweltplanung und Kulturlandschaftsentwicklung“ sowie „Planen und Bauen in der Landschaftsarchitektur“. Darüber hinaus ist es auch möglich, sich nicht zu vertiefen, sondern einen generalistischen Ausbildungsweg zu wählen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass gerade diese Möglichkeit des vertiefungsübergreifenden Studierens und damit verbunden ein höchst individuelles Studium mit vielen Wahlmöglichkeiten für viele Studierende der Grund für die Wahl des Masterstudiengangs an der FHE ist. Die Angebotsvielfalt in allen drei Vertiefungsangeboten sei das überzeugende Alleinstellungsmerkmal der FHE. Dieses sehr breite Angebot von 42 ECTS-Punkten pro Semester ermöglicht den Studierenden große Wahlmöglichkeiten. Kennzeichnend sind auch die drei vertiefungsübergreifenden Pflichtmodule, die ein gemeinsames Verständnis des Berufsfeldes anstreben.

Das Konzept der Vertiefungsrichtungen zielt gut auf berufsfeldbezogene Ausrichtungen. Das Angebot an Projekt- und Seminararbeiten sowie der Abschlussarbeit fördert Kreativität und Selbständigkeit und somit die Vorbereitung auf eine leitende Position in Verwaltung oder Büro. Projektbezogenes Arbeiten als beispielhafte Anwendung überwiegt je nach Vertiefungsrichtung mit einem Anteil von 60 bis 80% (je nach Vertiefungsrichtung) gegenüber der vertiefenden Grundlagenvermittlung, was hohe Methoden- und Fachkompetenz sowie überfachliche Kompetenzen schult. Die Gutachtergruppe regt an, das Verhältnis des Projektanteils innerhalb der Vertiefungsrichtungen weiter anzugleichen, um eine durchgehende Projektorientierung in allen Vertiefungsrichtungen zu fördern.

Durch die Koppelung von Modulen wird die Komplexität des Aufgabenfeldes (Maßstabsebenen, Methodenvielfalt...) gut vermittelt. Die Gutachtergruppe rät, diese Durchdringung der Module für die Studierenden noch besser transparent zu machen.

Im Masterstudiengang sind gewisse Defizite in den vermittelnden Fachkompetenzen der sozialwissenschaftlichen Grundlagen, des Städtebaus und der Bauleitplanung zu konstatieren. Diese

Gebiete sollten gezielt erweitert oder spezifiziert werden. Auch Grundlagen des Umwelt- und Naturschutzrechts könnten noch stärker in das Curriculum aufgenommen werden.

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist sicher auch aufgrund der hohen Lehrbelastung der Professoren und Professorinnen nicht sehr stark. Dadurch ergeben sich leider nur wenige Möglichkeiten für die Studierenden für einen forschungsbasierten Kontext in der Ausbildung oder entsprechender Lehrbezüge im Masterstudium.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang zeichnet sich durch eine überwiegend mit 6 ECTS-Punkten ausgewiesene Modularisierung aus. Das Studium besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, deren Verhältnis aus Sicht der Gutachtergruppe in beiden Studiengänge angemessen ist. Am Ende des Semesters erfolgt eine Vorstellung der im darauffolgenden Semester angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie der Projektmodule. Innerhalb des Semesters werden im Bachelorstudiengang drei und im Masterstudiengang zwei Projektwochen durchgeführt, wodurch kompakte, in das jeweilige Thema einführende Vorlesungen und Seminare, begleitende Exkursionen sowie feste Zeitblöcke für die Projektarbeit erreicht werden.

Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit diesem Konzept. Etwa 85% der Bachelorstudierenden erreichen ihren Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Im Masterstudiengang liegt die Quote bei ca. 75%. Die Studierenden gaben an, dass das Arbeitspensum zu bewältigen sei, wobei der Projektunterricht hohes Engagement fordere, das zum Teil auf Kosten des Selbststudienanteils der Theorieveranstaltungen gehe.

In den überwiegenden Modulen insbesondere im Bachelorstudiengang erscheint der Gutachtergruppe der Workload adäquat bestimmt. Insbesondere im Masterprogramm erscheint der Workload vor allem in den Projektarbeiten allerdings recht hoch, was ein Grund für die niedrigere Quote der Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit sein könnte. Im Rahmen der Evaluationen und Semestergespräche sollte hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt und bei Bedarf nachjustiert werden. Überdenkenswert erscheint zudem eine nochmalige Diskussion zur Anhebung der Masterthesis auf 30 ECTS-Punkte zur Anpassung an internationale Niveaus.

### **2.4. Lernkontext**

Das eingesetzte breite Spektrum an Lehrveranstaltungstypen (Vorlesungen, Seminare, Projekte, Exkursionen, Geländeseminare und -übungen sowie Laborpraktika), die Arbeit in kleinen Gruppen in Freiland und Labor und die Kombination individueller, teamorientierter und plenumsbezogener Arbeitsformen dienen dem Erwerb berufs- und wissenschaftsadäquater Kompetenzen.

Die Hochschule beteiligt sich seit Wintersemester 2017/18 an einer hochschulweiten interdisziplinären Projektwoche. Hier arbeiten Studierende eine Woche lang fakultätsübergreifend gemeinsam an einem kleinen Projekt, ein innovatives Lehr- und Lernformat, was die Gutachtergruppe vollständig unterstützt.

Der Lernkontext ist insgesamt adäquat und stimmig.

## **2.5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist weitestgehend sinnvoll strukturiert und die Organisation des Prüfungszeitraumes ist auf eine gute Studierbarkeit ausgerichtet. Die häufigsten Prüfungsformen sind Klausuren und Studienarbeiten, seltener auch mündliche Prüfungen. Studienarbeiten können Projekt- und Seminararbeiten, Poster, Leporellos, Vorträge, Herbarien o.a. sein. In der Regel umfassen Studienarbeiten schriftliche oder graphische Ausarbeitungen und können auch aus mehreren Teilleistungen bestehen.

Die meisten Module schließen mit einer Prüfung ab. Überprüft werden sollte nochmals, ob Module mit mehreren Einzelnachweisen in der studentischen Belastung entschlackt und, ob praktische Nachweise bei einzelnen Modulen gestärkt werden können, wenn dies dem zeitlichen Bedarf entspricht.

Die Studierenden klagten darüber, dass in manchen Modulen die Prüfungs- und Abgabeleistungen erst nach einigen Wochen im Semester bekannt gegeben würden. Dies sollte einheitlich zu Beginn des Semesters erfolgen. Darüber hinaus erwarten die Studierenden einheitliche thematische Maßstäbe und Anspruchshaltungen in den Projekten sowie eine klare Bewertung unter Inanspruchnahme des ganzen Notenspektrums.

## **2.6. Fazit**

Die Studiengänge sind sinnvoll und organisch aufgebaut und erlauben eine weitgehende Studierfähigkeit in der Regelstudienzeit. Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule stehen grundsätzlich in adäquatem Verhältnis.

Die Studiengänge erfüllen insgesamt das Ziel einer generalistischen Grundausbildung. Die Angebotsreduktion durch Einsparung von Professuren führte zu inhaltlichen Abstrichen, die für beide Studiengänge als kritisch bezeichnet werden müssen. Das Konzept beider Programme ist jedoch grundlegend nachvollziehbar und adäquat. Insbesondere die Konzeption des Masterstudiengangs mit seinen drei Vertiefungen, aber auch der Möglichkeit eines vertiefungsübergreifenden Studiums scheint gelungen und wirkt anziehend auf Studienbewerber. Die Hochschule befindet sich hier in einem Dilemma. Einerseits muss es gelingen, attraktive Studienangebote zu schaffen, um dauerhaft ausreichend Studierende für ein Studium an der FHE zu überzeugen, andererseits stehen rückgehende finanzielle Mittel und Personalkapazitäten einem breiten Angebot an Modulen

entgegen. Die Hochschule sollte das Profil der Studiengänge noch einmal im Hinblick auf die Besonderheiten der Hochschule und des Standorts überprüfen und in deren Zielsetzung und Inhalten unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen schärfen.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Curriculums im bestehenden Stellenpool für die Landschaftsarchitektur gegeben. Aufgrund der Kürzung von etwa drei vollen Professuren (auf zukünftig 9,33 Professuren) gegenüber der vorherigen Akkreditierung liegt die Personalsituation allerdings am Limit des Leistbaren, sodass freie Valenzen nicht konstatiert werden können. Neu auszuschreibende Professuren müssen demgemäß zukünftig eine größere thematische Bandbreite umfassen. Hierdurch geht spezielle Expertise in der Lehre verloren, die durch zusätzliche Lehraufträge zu kompensieren sein. Anders lässt sich das Lehrangebot nicht sicherstellen. Die hohe Qualität in der Lehre ist vor allem auf das außergewöhnliche und sehr hohe Engagement im Lehrkörper insgesamt zurück zu führen, das bereits heute weit über die allgemeinen Pflichten hinausgeht und dessen Lehrdeputat in Teilen überbordend ausgelegt ist. Die Betreuungsrelation wird grundlegend nicht angezweifelt. Allerdings wäre eine weitere personelle Reduktion unververtretbar und eine adäquate Absicherung von Lehraufträgen im gebotenen und vertretbaren Umfang erscheint unabdingbar. Die im Antrag ausgewiesenen Lehraufträge erscheinen nicht adäquat für die Berücksichtigung von Kernkompetenzen in der Lehre, die aus der eigenen Hochschulpersonalisierung vakant bleiben. Daher bedarf es einer vollständigen Überprüfung und Neubestimmung dieses Sektors für die Lehre. Der Tutorenbereich sollte für die Sicherstellung und Unterstützung der Lehre ausgebaut werden.

Aufgaben der Personalentwicklung und Weiterbildung des Personals gewährleistet die FHE im üblichen Rahmen. Die Fakultät verpflichtet sich dazu, dass jährlich mindestens 30% der Professoren an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilnehmen. Neuberufene Professorinnen und Professoren verpflichten sich in der Regel im Rahmen der Berufungsverhandlungen zu lehrdidaktischen Maßnahmen.

Nach Aussage der Hochschulleitung stehen ausreichende Finanzmittel zur Gewährleistung der Lehre zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere die Lehrmittel und die Stellendisposition im jetzigen Umfang. Unklar bleibt die Finanzierung im Bereich der Lehraufträge, da die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 auslaufen und die Ablösung unklar ist. Dies betrifft aber die gesamte Hochschule. Seitens der Hochschulleitung wurde dargelegt, dass für die Fakultät zukünftig keine Probleme zu erwarten seien. Bleiben die notwendigen Mittel aus, ist mit einer Einschränkung im Lehr-



angebot z.B. für eine Vertiefungsrichtung Bau im Master zu rechnen, wenn dies nicht auszufinanzieren ist. Eine Qualitätsminderung in der Lehre ist ansonsten nicht akzeptabel und würde auch zu deutlichen Einschnitten in der studentischen Nachfrage auf den Studiengang führen.

Einer zwingenden Klärung bedarf die personelle Absicherung des Aufgabenbereichs GIS und IT für die Landschaftsarchitektur in der Lehre. Zum März 2018 wurde die Professur für Vermessungskunde und Geoinformatik wieder besetzt. Die Professur ist zu 2/3 der Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/ Restaurierung und zu 1/3 der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forst zugeordnet. Die Professur wurde bisher von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 24 SWS Lehrdeputat sowie einer externen Lehrkraft mit ca. 6 SWS unterstützt. Beide Stellen wurden eingestellt. Durch die zunehmende Digitalisierung der Vermessungskunde und der Geoinformatik haben sich die Aufgabenbereiche allerdings verändert und erweitert. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss dieser Bereich personell gestärkt werden - idealerweise durch einen Laboringenieur/ Vermessungsingenieur - um die Betreuungskapazität für die Studiengruppen sowie die Funktionsfähigkeit der digitalen Geräte auch zukünftig zu gewährleisten.

Die räumliche Situation ist sehr angespannt. Viele Räume erscheinen renovierungsbedürftig. Eine gewisse Entspannung der Situation wird durch den neuen mobilen Hörsaal mit etwa 120 Plätzen (2 x 60) erreicht werden. Dies wird gemessen an der Studierendenzahl zeitnah ausgeführt werden müssen. Wie bereits bei der letzten Akkreditierung empfohlen, sollten zusätzliche Projektarbeitsräume für die Studierenden sowie eine dauerhaft nutzbare Modellwerkstatt etabliert werden. Die jetzige Situation ist sehr unbefriedigend. Zu empfehlen ist darüber hinaus ein Ausbau der bestehenden PC-Pools sowie eine systematische Aktualisierung der vorhandenen Software, sodass alle Rechner auf dem neusten Stand sind. Zudem erscheint die Ertüchtigung des Labors in der Ingenieurbiologie für den Bereich der Boden- und Substratuntersuchungen geboten. Vom Aufbau einer Präsenzbibliothek, wie bei der vorherigen Akkreditierung empfohlen, kann aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der geringen räumlichen Distanz und der guten Verfügbarkeit von Fachliteratur in der Zentralbibliothek Altonaer Straße Abstand genommen werden.

Die Studienorganisation ist gewährleistet. Die Administration der Betreuung der Studierenden und für die Stundenplanung etc. ist personell allerdings sehr angespannt.

## **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Aufgabenwahrnehmung sind klar geregelt. Für alle Fach- und fachfremden Fragen sind klare Ansprechpartner benannt. Coaching und Betreuung der Studierenden ist auf hohem Niveau gewährleistet. Die Studierenden sind in allen relevanten Gremien vertreten (Fakultätsrat, Studienkommission sowie Prüfungsausschuss) und fühlen sich einbezogen. Studentische Semestersprecher sind zudem bei den Dienstberatungen der Fachrichtung anwesend.

Hinsichtlich der Forschungsförderung ist eine noch bessere Koordination zwischen den Serviceeinrichtungen der Hochschule und den Fakultäten wünschenswert, um die Forschungstätigkeiten weiter auszubauen.

### 3.2.2 Kooperationen

Der internationale Austausch von Studierenden wird von der Fakultät durch einen Auslandsbeauftragten unterstützt. Jedoch ist es der Fakultät auch im Zeitraum seit der vergangenen Akkreditierung nicht gelungen, weitere Kontakte und Partnerhochschulen innerhalb Europas (im Rahmen des ERASMUS-Programms) zu generieren. Internationale Kooperationen bestehen nur sehr eingeschränkt und punktuell (z.B. deutsch-indonesischer Workshop 2017). Die Internationalität sollte stärker ins Visier genommen und gestärkt werden.

Kooperationen mit dem Berufsfeld bestehen durch fortlaufende Konsultationen. Dies wird regelmäßig durch das Kollegium gewährleistet und umfasst die Berufs- und Fachverbände, wie auch die Kammern. Vertragliche Grundlagen dazu sind nicht bekannt.

### 3.3. Transparenz und Dokumentation

Die wesentlichen Dokumente liegen vor und sind im Internet veröffentlicht.

Die Rahmenprüfungsordnung wird derzeit überarbeitet im Hinblick auf ausreichende Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen. Es muss gewährleistet werden, dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden können. Auch die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen wird derzeit in der Rahmenprüfungsordnung überarbeitet und darf nicht auf eine Anrechnung von Leistungen beschränkt werden, die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Dies erfolgt in der Regel im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 Notensystem.

Die Außendarstellung der Studiengänge ist übersichtlich und enthält alle relevanten Informationen für Studienbewerber und Studierende. Die Diploma Supplements sind bis auf die fehlende Ausweisung einer Übersicht zur Einordnung des individuellen Abschlusses aussagekräftig formuliert.

### 3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule und auch die Fakultät verfügen über die erforderlichen Beratungsstellen zur Verbesserung der Chancengleichheit. Basierend auf dem Gleichstellungsplan der FHE wird die Entwicklung kontinuierlich vom Professorinnenprogramm bis zum Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen auf diesem Gebiet weiterentwickelt. Studienberatungen und Einführungsver-

anstaltungen sind im Studienalltag fest verankert. Die Studierenden fühlen sich in ihren Studiengängen sehr wohl. Insgesamt sind vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten vorhanden. Ausreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen vorhanden.

Der Anteil der Professorinnen konnte durch Neuberufungen in der jüngeren Vergangenheit erfreulicherweise erhöht werden.

### **3.5. Fazit**

Die für die Studiengänge Landschaftsarchitektur zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen können als grundsätzlich ausreichend für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes angesehen werden. Weitere Kürzungen sind jedoch keinesfalls vertretbar, da schon jetzt nur mit Mühe alle erforderlichen Kernfachgebiete abgedeckt werden können. IT und GIS sind Kernbereiche der Ausbildung und maßgeblich für die berufliche Qualifikation und die Zukunftsorientierung des Studienbereichs Landschaftsarchitektur. Eine ausreichende personelle Absicherung durch Hochschulpersonal ist derzeit offen und bedarf der zwingenden Klärung.

## **4. Qualitätsmanagement**

### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die FHE verfügt über ein schlüssiges und gut durchdachtes Qualitätsmanagementsystem, das durch das Zentrum für Qualität (ZfQ) durchgeführt und weiterentwickelt wird. Durch Erstsemesterbefragungen (jedes Jahr), Evaluationen der Lehrveranstaltungen (mind. 1x alle 3 Jahre), Modulevaluationen (mind. 1x alle 3 Jahre), Studienabbruchsanalysen (alle 3 Jahre) und Absolventenbefragungen (jedes Jahr), Studiengangsevaluationen (mind. 1x alle 7 Jahre), Evaluationen durch Externe sowie Auswertungen von internen statistischen Daten verfügt die Hochschule über ausreichend Instrumente, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse in Gang bringen zu können. Die Strukturen und Verantwortlichkeiten sind klar und transparent.

### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Auswertungen der Ergebnisse von internen Evaluationen werden der Fakultät durch das ZfQ zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Fakultät weiter mit den Ergebnissen zu arbeiten mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Das Rektorat wird im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Fakultät einmal im Jahr über ihre Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen informiert. Im Rahmen der Sitzungen von Studienkommission und Fakultätsrat, aber auch auf Klausurtagungen der Lehrenden wird das Gesamtkonzept der Studiengänge unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Evaluationen und anderen Instrumenten diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen geplant.

Die Studierenden betonen den engen informellen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und bestätigen, dass die Lehrenden immer ein offenes Ohr bei Anregungen oder Kritik hätten. Sie fühlen sich institutionell ausreichend eingebunden und würdigen insbesondere die etablierte Kultur der Dienstberatungen, zu denen die Semestersprecher eingeladen werden. Der Qualitätsregelkreis hinsichtlich der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierende scheint geschlossen. Die Studierenden zeigen sich zufrieden und berichteten von spürbaren Maßnahmen in den Folgesemestern.

Positiv zu erwähnen sind auch die jährlich stattfindenden Feedback-Gespräche mit den Studierenden, die von einer Mitarbeiterin des ZfQ moderiert werden. Die Ergebnisse werden der Fakultät übermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

### 4.3. Fazit

Das Qualitätssicherungssystem scheint gut geeignet, um die Ziele, das Konzept und die Umsetzung des Studiengangs kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es berücksichtigt in ausreichendem Maße formelle und informellere Formate. Dies gewährleistet einerseits eine ausreichende Anonymität und Belastbarkeit von Ergebnissen und andererseits beispielsweise durch die Einführung von jährlichen Feedbackgesprächen eine gute Basis für die weitere Entwicklung einer diskursiven Qualitätskultur. Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wird als partnerschaftlich und konstruktiv beschrieben.

## 5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen müssen überarbeitet werden.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Es ist ein Konzept für die strategische Entwicklung im Bereich der Lehrbeauftragten zu erarbeiten, welches die benötigten Kernkompetenzen in der Lehre mit den zukünftig vorhandenen finanziellen Mitteln berücksichtigt. Für den Bereich IT/ GIS in der Landschaftsarchitektur sind die Lehre und Wartung der bestehenden technischen Infrastruktur sicherzustellen.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt** / **teilweise erfüllt**, weil ... / **nicht erfüllt**, weil...

#### **AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng./M.Eng.) mit Auflagen und Empfehlungen.

### **6.1. Allgemeine Auflagen**

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III) zu regeln und darf nicht auf eine Anrechnung von Leistungen beschränkt werden, die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Es ist ein Konzept für die strategische Entwicklung im Bereich der Lehrbeauftragten zu erarbeiten, welches die benötigten Kernkompetenzen in der Lehre mit den zukünftig vorhandenen finanziellen Mitteln berücksichtigt.**
- **Für den Bereich IT/ GIS in der Landschaftsarchitektur sind die Lehre und Wartung der bestehenden technischen Infrastruktur sicherzustellen.**

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 15) entsprechend der Lissabon-Konvention (Art. III) zu regeln und darf nicht auf eine Anrechnung von Leistungen beschränkt werden, die an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden.
- Es ist ein Personalkonzept für die Studiengänge nachzureichen, aus dem hervorgeht, dass die fachlich-inhaltlichen Kernbereiche der Studiengänge ausreichend über Lehrende der Fachhochschule Erfurt unter Einbeziehung von Lehrbeauftragten vertreten sind.
- Für den Bereich IT/ GIS in der Landschaftsarchitektur sind die Lehre und die Wartung der bestehenden technischen Infrastruktur sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Allgemeine Empfehlungen**

- Das Profil der Studiengänge sollte im Hinblick auf Besonderheiten der Hochschule und des Standorts geschärft werden.
- Die wissenschaftliche Basierung der Studiengänge insbesondere im Bereich des Städtebaus und der Sozialwissenschaften sollte z.B. in Kooperation mit anderen Fakultäten gestärkt werden.
- Die Möglichkeiten einer fachübergreifenden Ausbildung in Grundlagenfächern sollte geprüft und die Potentiale für fachübergreifende Inhalte in den Grundlagenfächern definiert werden.
- Es sollte eine Internationalisierungsstrategie entwickelt werden. Die Fakultät sollte sich weiter um Austauschvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen bemühen, um für die Studierenden ein Auslandsstudium zu erleichtern.
- Das Raumangebot für Zeichnen/ Modellbau (Werkstatt, studentische Arbeitsplätze) sollte erweitert werden.
- Die PC Pools sollten ausgebaut und die vorhandene Software systematisch aktualisiert werden.
- Das bestehende Labor für Boden- und Substratforschung sollte ertüchtigt werden.
- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung des Workloads gelegt und bei Bedarf Nachjustierungen vorgenommen werden.
- Die Ausweisung der relativen ECTS-Note A bis E sollte, wie im aktuellen ECTS Users' Guide vorgeschlagen, durch das Modell der ECTS-Grading Tables bzw. ECTS-Einstufungstabelle ersetzt werden.

**Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:****Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)**

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme auf § 12 der Rahmenprüfungsordnung verwiesen, in dem die Ausweisung der ECTS-Note nach den Notenstufen A bis E geregelt ist. Damit kann aus



Sicht der Akkreditierungskommission die Auflage entfallen. Jedoch sollte die Hochschule darauf hingewiesen werden, zukünftig die Ausweisung der relativen ECTS-Note durch das Modell der ECTS-Grading Tables bzw. ECTS-Einstufungstabelle zu ersetzen, wie im aktuellen ECTS Users' Guide vorgeschlagen.

### **Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)**

Die Gutachtergruppe hat sich für folgende Auflage ausgesprochen:

- Es ist ein Konzept für die strategische Entwicklung im Bereich der Lehrbeauftragten zu erarbeiten, welches die benötigten Kernkompetenzen in der Lehre mit den zukünftig vorhandenen finanziellen Mitteln berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde folgende Empfehlung vorgeschlagen:

- Die Deputate (unter Einbeziehung der Pflichten und Entlastungen für die Selbstverwaltung, Thesisbetreuung und Forschung etc.) der an den Curricula beteiligten Lehrenden sollte hinsichtlich der Lehrverpflichtungen überprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Entlastung vorgenommen werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet es als notwendig, eine umfassende Kapazitäts- und Personalplanung für die Studiengänge vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot für den Zeitraum der Akkreditierung tatsächlich ausreicht.

### **Landschaftsarchitektur (B.Eng.)**

**Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

**Landschaftsarchitektur (M.Eng.)**

Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 17. Januar 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 17. Mai 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die in den Zugangsvoraussetzungen genannte Eignungsprüfung für Bewerber mit einem befriedigenden ersten Abschluss sollte um zusätzliche Kriterien zur Feststellung der Eignung erweitert werden (z.B. bisherige Arbeiten, Motivationsschreiben, Gespräch).